

Wien, am 17.06.2024

Status Quo

Im Juli 2021 wurde auf Initiative des BMKoeS ein partizipativer Prozess zur Entwicklung einer **Kunst- und Kulturstrategie** gestartet. Der Österreichische Musikrat hat im Zuge dessen 2022 ein umfassendes **Positionspapier** zu den Themenfeldern Kulturelle Vielfalt, Soziale Lage von Kunst- und Kulturschaffenden, Kulturelle Bildung und Vermittlung, Kreativwirtschaft und internationale Kulturpolitik vorgelegt. Von den darin enthaltenen Maßnahmen wurden wichtige Empfehlungen umgesetzt:

2024 wird mit Unterstützung des BMKoeS erstmals seit 15 Jahren ein **Österreichischer Jazzpreis** verliehen, der vom Österreichischen Musikrat organisiert wird. Ziel des wieder errichteten Preises ist es, die Vielfalt und künstlerische Exzellenz der Jazz- und Worldszene in Österreich medial sichtbar und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der **Österreichische Musikfonds** als wichtigstes Förderinstrument in den Bereichen Musikexport, Musikproduktion und Tour Support wurde um 1,5 Millionen Euro für die Jahre 2024-2026 aufgestockt und bietet erstmals eigene Programme zur Vermarktungsförderung für professionelle Musiker:innen an. Durch die Durchführung einer **Wertschöpfungsstudie** (Mai 2024) wurde die Bedeutung der Musikwirtschaft als wichtige Impulsgeberin für die gesamte heimische Wirtschaft sichtbar gemacht. Der Ausbau von Maßnahmen zur Stärkung des Musikstandorts Österreich (Musikfonds, Austrian Music Export) sowie professioneller Support-Strukturen im Musikbereich (z.B. Stipendienprogramme Musikmanagement) ist essentiell.

Durch das Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 und die Freiwilligengesetzes-Novelle wurden die (steuer-)rechtlichen Rahmenbedingungen für **regionale Kulturarbeit** u.a. in Musikvereinen, Amateurmusikverbänden und Fördervereinen signifikant verbessert. Das Ziel einer Angleichung von Kultur- und Sportvereinen bei der Festlegung der Freiwilligenpauschale wurde (noch) nicht erreicht, jedoch fanden Sachverhalte aus dem Musikbereich konkrete Berücksichtigung im Gesetzestext (Chorleiter:innen, Kapellmeister:innen).

Im Rahmen des vom BMKoeS koordinierten **Fairness-Prozess** wurde im Jahr 2022 eine Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften verabschiedet, die als Rahmenvereinbarung für die Umsetzung von Fair Pay fungiert. Als Selbstverpflichtungstool der Szene wurde partizipativ der sogenannte „Fairness Kodex“ entwickelt. Die Interessensgemeinschaften veröffentlichen seit 2021 unverbindliche Gehalts- und Honorarempfehlungen für den Kulturbetrieb, die im „Fair Pay Reader“ zusammengefasst sind. In vier Bundesländern, drei Landeshauptstädten und vom BMKoeS wurden im Jahr 2024 Zuschüsse bereitgestellt, um den Fair-Pay-Gap in Kunst und Kultur bei Löhnen und Gagen zu verringern. Es ist jedoch bislang nicht gelungen, Fair Pay nachhaltig in allen Gebietskörperschaften zu verankern und eine rechtliche Verbindlichkeit des Prozesses herzustellen. Außerhalb des geförderten Bereichs konnten in der Sparte Musik keine signifikanten Verbesserungen erreicht werden – das betrifft insbesondere freischaffende Ensembles und Orchester (Alte Musik, Neue Musik), den Bereich Kirchenmusik und Live-Acts im musiktouristischen Umfeld.

Mit der Novellierung des **Theaterarbeitsgesetzes** (TAG, 2025) ist ein wichtiger Schritt zu mehr Fairness für angestellte und kurzfristig beschäftigte Künstler_innen im Musiktheaterbetrieb getan, insbesondere im Hinblick auf Gastverträge.

Im **Urheberrecht** braucht es zusätzliche Bestimmungen, um eine angemessene und verhältnismäßige Vergütung im Online-Bereich sicherzustellen – beispielsweise durch Einhebung einer Abgabe von Streaming-Plattformen. Neben Urheber:innen sollten auch Interpret:innen endlich in das Vergütungssystem einbezogen werden!

Der **ORF** sollte sich als Auftraggeber an Mindesthonorarempfehlungen halten, Zwangsinverlagsnahmen sollten der Vergangenheit angehören und die Senderechtsentgelte an die AKM müssen gesteigert oder zumindest valorisiert werden. Mit einer neuen „Musikcharta“ zur Steigerung der Sendeanteile für Musik aus Österreich könnte der ORF zu mehr Fairness gegenüber Musiker:innen und ihren Verwerter:innen beitragen.

Bei der **sozialen Absicherung** von Künstler:innen gab es keine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Positionspapier vom 24.5.2023 der gewerkschaftlichen Initiative vidaflex, des Kulturrat Österreich und IGs aus Kunst und Kultur betreffend Anpassungen bei der Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung wurde nicht umgesetzt. Mehrfach geringfügig Beschäftigte haben trotz Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) nach wie vor keinen Zugang zu Arbeitslosenversicherung.

Im Bereich der **musikalischen Bildung** ist es in den vergangenen Jahren zu einer massiven Verschlechterung der Rahmenbedingungen gekommen. Dies betrifft u.a. die Neuregelungen des Lehramtsstudiums (Verkürzung des Bachelor-Studiums auf 3 Jahre), der Zulassungsprüfungen für Primarstufe und Elementarpädagogik (Streichung musikalischer Elemente) und die Ausgestaltung von Quereinstiegs-Ausbildungen. Nach wie vor sind grundlegende strukturelle Probleme bei der Musiklehrer:innen Ausbildung im Verbund Nord-Ost (PH Baden, PH Wien, KPH Wien/Krems, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) ungelöst, was den Fachlehrkräftemangel in der Sekundarstufe massiv verstärkt hat. Die Nachfolge der Fachinspektor:innen in den Bildungsdirektionen ist nach wie vor ungelöst.

Durch die Covid-19 Pandemie ist es zu einem erstarkten **Engagement für politische Interessensarbeit** im Musikbereich gekommen. 2023 hat sich erstmals ein Interessensverband für Musikervermittlung formiert. Dieser hat ein eigenständiges Berufsbild Musikvermittlung erarbeitet und Honorarempfehlungen für freischaffende Musikvermittler:innen veröffentlicht. Weitere neue Interessensvertretungen im Musikbereich beinhalten u.a. die IG Freie Musikschafter (IGFM), die DJ-Gewerkschaft DECK, die kulturpolitische Initiative „MuFa – Musik für Alle“, der Zusammenschluss weiblicher Ton-, Licht- und Bühnentechniker:innen „Sisters of Music“ sowie der Verein „Initiative Urheberrecht“. Dieses zivil-couragierte Engagement ist aus Sicht des Österreichischen Musikrats sehr begrüßenswert und sollte durch finanzielle Basisunterstützung der überwiegend ehrenamtlich tätigen Akteur:innen abgesichert werden.

Maßnahmenkatalog des Österreichischen Musikrats

Der vorliegende Maßnahmenkatalog enthält Handlungsempfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Kulturpolitik in Österreich. Diese basieren auf dem Positionspapier zur Kunst- und Kulturstrategie 2022 des ÖMR. Die Positionen des Österreichischen Musikrats sind geprägt von den „5 Music Rights“, die der Internationale Musikrat 2011 veröffentlicht hat, den UNESCO-Konventionen zur Kulturellen Vielfalt und zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes, die Österreich ratifiziert hat, nationalen Prozessen wie dem bundesweiten Fairness Prozess und dem Nationalen Aktionsplan Behinderung, sowie der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einer Grundmusikalisierung von Kindern und Jugendlichen als dem Publikum von morgen.

Der Wert von Kunst und Kultur

Staatsziel & Interessensarbeit:

- ❖ Verankerung eines „STAATSZIEL KULTUR“ im B-VG
- ❖ Eigenständiges Kulturministerium, in Verbindung mit dem Bildungsministerium
- ❖ Politische Einbeziehung und finanzielle Unterstützung von Interessensgemeinschaften und Dachverbänden im Musiksektor

Kulturelle Vielfalt

Kulturpolitische Ziele:

- ❖ Bindung von Förderungen an Repertoire-Anteile zeitgenössischen Musikschaffens (Musiktheater, Festivals, Konzertveranstalter, Filmmusik, ...)
- ❖ Umsetzung der UNESCO-Konventionen (kulturelle Vielfalt, immaterielles Kulturerbe)
- ❖ Repräsentation von jungen Erwachsenen, Frauen, Migrant:innen in kulturbezogenen Entscheidungsgremien und in der Berufsausübung
- ❖ Anerkennung und Sicherung der professionellen Kulturarbeit im ehrenamtlich getragenen Amateurmusik-Bereich (ChVÖ, ÖBV, ÖVLW)

Förderwesen & Preise:

- ❖ Calls für Projekte zu KULTURELLEM ERBE mit Schwerpunkt MUSIK
- ❖ Calls für QUEER-FEMINISTISCHE Projekte (sparten-übergreifend)
- ❖ Fördermaßnahmen für FREISCHAFFENDE ENSEMBLES UND ORCHESTER (Alte Musik, Klassik, Neue Musik)
- ❖ Weiterführung eines ÖSTERREICHISCHEN JAZZPREISES, der 2024 erstmals mit Unterstützung des BMKoeS und der Stadt Wien verliehen wird

Amateurmusik & Ehrenamt:

- ❖ Erhöhung der SICHTBARKEIT von ehrenamtlicher Arbeit im Amateurmusik-Bereich;
- ❖ VERSICHERUNG: Bundesweite, versicherungsrechtliche Absicherung für Ehrenamtliche in Musik- und Kulturvereinen
- ❖ GEMEINNÜTZIGKEIT: rechtliche Gleichstellung von ehrenamtlicher Tätigkeit in Kultur- und Sportvereinen (z.B. pauschale Reiseaufwandsentschädigung PRAE)
- ❖ VEREINSRICHTLINIEN: Berücksichtigung der Bedürfnisse des Amateurmusikwesens bei Änderungen im Vereinsrecht

Soziale Lage von Kunst- und Kulturschaffenden

Kulturpolitische Ziele:

- ❖ Tragfähiges System einer sozialen Absicherung von Künstler:innen, das den Besonderheiten der Berufsrealitäten Rechnung trägt
- ❖ Nachhaltige Verankerung von Fair Pay als Fördervoraussetzung
- ❖ Rechtliche Verbindlichkeit des Fairness-Prozesses herstellen
- ❖ Bekenntnis zur Teilhabeberechtigung von Menschen mit Behinderung an der Musikkultur in Österreich (Staatsziel Kultur, NAP II)

Sozialversicherung:

- ❖ Umsetzung des FORDERUNGSPAPIERS für eine bessere soziale Absicherung von Künstler:innen in der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, und Pensionsversicherung (Vidaflex, ÖKR und IGs aus Kunst und Kultur, 2023)
- ❖ Grundlegende Reform der SVS für atypisch bzw. hybrid Beschäftigte, Neue Selbständige und Solo-Selbständige im Kunst- und Kulturbereich
- ❖ Anspruch auf Arbeitslosengeld für mehrfach geringfügig Beschäftigte
- ❖ Einrichtung einer INTERMINISTERIELLEN ARBEITSGRUPPE, um Musiker:innen und Personen in musikhohen Berufen anderen Unternehmer:innen (EPUs, KMUs) gleichzustellen im Hinblick auf steuer- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen
- ❖ KSVF: Anhebung des KSVF-Zuschusses zur Sozialversicherung; Anerkennung der Musikvermittlung als künstlerische Tätigkeit im KSVF
- ❖ CARE-ARBEIT: zeitlich begrenzter Mindestlohn oder Betreuungsgeld für freischaffende Künstler:innen mit Kinderbetreuungs- und/oder Pflegepflichten

Fair Pay:

- ❖ Nachhaltige Verankerung von Fair Pay in den FÖRDERRICHTLINIEN der Gebietskörperschaften (Fair Pay als Fördervoraussetzung, nicht nur als Kriterium)
- ❖ Nachhaltige Verankerung von Fair Pay in den KULTURBUDGETS der Gebietskörperschaften (Schließung von Fair-Pay-Gaps, Valorisierung)
- ❖ Bundesweite Umsetzungsstrategien für Fair Pay in der FREIEN SZENE und außerhalb des öffentlich-geförderten Bereichs (insbes. freie Ensembles und Orchester, musiktouristische Live-Acts, Kirchenmusik, Clubkultur)

Inklusion:

- ❖ NAP II: Musik im Nationalen Aktionsplan BEHINDERUNG 2022-2030 (NAP II) explizit auf allen Bildungsebenen ansprechen und im Absatz Kultur als Beispiel inkludieren; Bereitstellung von Ressourcen für die Umsetzung
- ❖ NAP: I: Begriffe „Aktive Teilhabe“ und „gleichberechtigte Mitgestaltung des kulturellen Lebens“ statt „Barrierefreiheit“ in Gesetzestexten verankern (Zugänglichkeit; NAP I, Kapitel 3 Nr. 94, 96, 97)
- ❖ Verpflichtende Lehrveranstaltungen für inklusive Didaktik für alle pädagogisch orientierten Ausbildungen
- ❖ Umsetzung des Impulspapiers „MUSIK INKLUSIV“ (IG Musik Inklusiv Österreich)

Musikalische Bildung und Musikvermittlung

Kulturpolitische Ziele:

- ❖ MASTERPLAN MUSIK: Schaffung eines durchgängigen Bildungskonzepts für Musik;
- ❖ Sicherstellung der Grundmusikalisierung von Kindern und Jugendlichen durch einen flächendeckenden qualitativ hochwertigen Musikunterricht in allen Schulstufen
- ❖ Etablierung TRAGFÄHIGER STRUKTUREN in der Bildungsverwaltung: fachkundige Ansprechpersonen für Musik im BMBWF und in den Bildungsdirektionen (Nachfolge Fachinspektor:innen)
- ❖ Permanenter Arbeitskreis zur Erarbeitung von Lösungen für die Herausforderungen der musikalischen Bildung mit Expert:innen und Akteur:innen aus dem Musikbereich auf Augenhöhe
- ❖ Schaffung adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen für Musik- und Kunstschulen und KONSERVATORIEN
- ❖ Volle Anerkennung von MUSIKVERMITTLUNG als berufliche Tätigkeit (KSVF, AMS)

Schule:

- ❖ Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des eklatanten FACHLEHRKRÄFTEMANGELS (Verdoppelung der Studienplätze für Lehramt Musik in der Sekundarstufe in der Region Nord-Ost; Finanzierung dieser Studienplätze an den Universitäten)
- ❖ Verbesserung des QUEREINSTIEGS-MODELLS für das Lehramt Musik; Ansiedelung der Ausbildung an den Musikuniversitäten
- ❖ AUSBILDUNG: Aufkündigung der Verbund-Lösung (PHs, Universitäten), Autonomie bei der musikpädagogischen Ausbildung an den Universitäten
- ❖ FACHLEHRERPRINZIP in der Volksschule: Musik soll lehrplanmäßig unterrichtet werden (Erweiterungsstudium an Musikuniversitäten für IGP, Dienstrecht adaptieren)
- ❖ ZULASSUNGSPRÜFUNG für Elementarpädagogik muss Kunst und Kultur inkludieren.

Musikschulen und Konservatorien:

- ❖ REFORM DES PRIVATSCHULGESETZES, um künstlerisch-pädagogische Schulen und Konservatorien adäquat abzubilden
- ❖ Definition von QUALITÄTSSTANDARDS FÜR KONSERVATORIEN im Privatschulgesetz und Einordnung als postsekundäre Bildungseinrichtung im Bildungssystem
- ❖ Verbesserung der Anerkennung von Bildungsleistungen der MUSIKSCHULEN im Bildungssystem; rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit von Musikschulen und Regelschulen, insbes. bei verschränkten Formen

Musikuniversitäten:

- ❖ Budgetäre Priorisierung bzw. GLEICHSTELLUNG mit anderen favorisierten Fachgebieten wie insbesondere den MINT-Fächern; Anhebung des Gewichtungsfaktors für die Fächergruppen 6 und 7 auf zumindest 1,7
- ❖ Beseitigung der Missstände bei der Bearbeitung von AUFENTHALTSTITELN für internationale Studierende

Musikvermittlung:

- ❖ Zeitgemäße Musikvermittlung als FÖRDERKRITERIUM für Musikinstitutionen
- ❖ Förderung von Musikvermittlung bei Kooperationsprojekten von Bildungs- und Kultureinrichtungen, insbesondere in ländlichen Regionen

Musik- und Kreativwirtschaft

Kulturpolitische Ziele:

- ❖ Stärkung des Musik- und Medienstandorts Österreich
- ❖ Mediale Sichtbarkeit von Musik aus Österreich sicherstellen und steigern
- ❖ Stärkung der Position von Urheber:innen und Interpret:innen am digitalen Markt;
- ❖ Professionalisierung von Musikschaffenden insbesondere im Hinblick auf Kompetenzen in den Bereichen Selbstmanagement, Musikwirtschaft und -recht

Standortsicherung & Professionalisierung

- ❖ Erhöhung der Mittel des ÖSTERREICHISCHEN MUSIKFONDS auf 5 Mio. Euro;
- ❖ WERTSCHÖPFUNGS-INDEX für musikbezogene Leistungen etablieren
- ❖ Finanzierung von grundständigen universitären Ausbildungsangeboten im Bereich MUSIKMANAGEMENT/Artist Management und Fortführung des Stipendienprogramms des BmKoeS im Bereich Musikmanagement
- ❖ CAPACITY BUILDING-Maßnahmen für Musikschaffende und Branchenteilnehmer (Songwriting Camps, Producer Camps, Austauschprogramm international etc.)

Medien & Urheberrecht

- ❖ Anteil von Musik aus Österreich im RUNDFUNK (Radio & TV) erhöhen
- ❖ ORF: Senderechteabgeltung des ORF an die AKM erhöhen, neue Charta der österreichischen Musik erarbeiten, Zwangsinverlagsnahmen stoppen, Kunst- und Kulturinhalte in den ORF-Radiosendern erhöhen statt kürzen (Ö1, FM4)
- ❖ faire und angemessene Bezahlung für FREIE MITARBEITER:INNEN und bei Aufträgen an externe Personen im ORF schaffen
- ❖ Konkretisierung des „ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN“ AUFTRAGS des ORF; Entpolitisierung der ORF-Gremien im Rahmen der nächsten Gesetzesnovelle verwirklichen
- ❖ Faire und angemessene Vergütungen für URHEBER:INNEN und INTERPRET:INNEN im Online-Bereich sicherstellen (zB. durch Einführung einer Abgabe/Steuer für Streaming-Plattformen)
- ❖ Stärkung der vertraglichen Position von Kunstschaffenden durch ein umfassendes URHEBERVERTRAGSRECHT

Internationale Kulturpolitik

Entwicklungspolitik, Kulturaustausch und Zusammenarbeit

- ❖ ODA: Realisierung der 0,7% des BNE für entwicklungspolitische Zielsetzungen.
- ❖ Erstellung eines erweiterten AUSLANDSKULTURKONZEPTES;
- ❖ Förderung des KULTURAUSTAUSCHS: verstärkte Präsenz österreichischer Künstler:innen im Ausland, Vorzugsbehandlung von Ländern des sogenannten Globalen Südens
- ❖ Verstärkte ZUSAMMENARBEIT mit wichtigen Institutionen auf europäischer und internationaler Ebene, insbesondere im Bereich "Advocacy, Lobbying & Networking"
- ❖ CULTURAL DIPLOMACY: Einbeziehung von Musik- und Kunstinstitutionen bei Staatsbesuchen
- ❖ Verbesserungen bei VISA-Vergabe: Einführung eines einheitlichen Aufenthaltstitels „Künstler:in selbst- bzw. unselbstständig“ (mit Anzeigepflicht an AMS bei Anstellung)

Weiterführende Informationen:

Kunst- und Kulturstrategie 2022:

Positionspapier des ÖMR zur Kunst- und Kulturstrategie des Bundes (2022)

<https://oemr.at/die-zukunft-der-vielfalt-der-musik-sichern-oemr-veroeffentlicht-positionspapier-zur-kunst-und-kulturstrategie-des-bundes/>

Staatsziel Kultur:

Karl-Gerhard Strauß: Plädoyer für ein Staatsziel Kultur (aus: Positionspapier des ÖMR, 2022)

<https://oemr.at/staatsziel-kultur>

UNESCO Konvention – Kulturelle Vielfalt:

Schlusskommuniqué der Klausurtagung der ARGE Kulturelle Vielfalt 2023

https://www.unesco.at/fileadmin/user_upload/Klausurtagung_ARGE_KV_Schlusskommuniqu_2023.pdf

Sozialversicherung für Künstler:innen in Österreich:

Positionspapier vom 24.5.2023 (vidaflex, KRÖ, 6 IGs aus Kunst und Kultur)

https://kulturrat.at/sozialversicherung-fuer-kuenstler_innen-in-oesterreich

Inklusion:

Impulspapier MUSIK INKLUSIV - Inklusives Musizieren in Österreich (IG Musik Inklusiv)

<https://igmiat.wordpress.com/wp-content/uploads/2024/01/impulspapier-musik-inklusive-oe-igmi-dezember-2021-logo.pdf>

Musikwirtschaft:

Wertschöpfung der Musikwirtschaft in Österreich – Studie 2024 (FAMA, IFPI, AKM)

<https://www.wko.at/oe/gewerbe-handwerk/film-musikwirtschaft/studie-musikwirtschaft-handout.pdf>

Rückfragen bitte an:

Österreichischer Musikrat
Eva-Maria Bauer – Präsidentin
office@oemr.at